



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

An die  
Schulleitungen der staatlichen  
allgemeinbildenden Schulen

Amt für Bildung  
Norbert Rosenboom  
Landesschulrat  
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg  
Fernsprecher (040) 4 28 63-0  
Durchwahl (040) 4 28 63-2393  
Telefax (040) 4 28 63-4036

E-Mail: [Norbert.Rosenboom@bsb.hamburg.de](mailto:Norbert.Rosenboom@bsb.hamburg.de)

Hamburg, 29. September 2014

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

aus gegebenem Anlass möchte ich Sie erneut über den Umgang mit chronisch kranken Kindern in der Schule informieren. Wie Sie den Medien entnehmen konnten, ist in einem Fall bei der Beratung von Eltern während des Anmeldezeitraums der Eindruck entstanden, das Kind sei an der gewünschten Schule nicht willkommen. Dazu ist zunächst festzuhalten, dass in diesem Fall keine Schule die Aufnahme des Kindes abgelehnt hat. Alle staatlichen allgemeinbildenden Schulen Hamburgs nehmen grundsätzlich alle angemeldeten Kinder auf, und dies gilt selbstverständlich auch für Kinder mit chronischen Erkrankungen. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass sich Eltern dieser Kinder an staatlichen Schulen weiterhin sehr gut aufgehoben und beraten fühlen.

Häufig ist die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit chronischen Erkrankungen wie z.B. Diabetes ohne externe Unterstützungsleistung möglich. Ältere Schülerinnen und Schüler kontrollieren ihre Medikation meist selbst, während jüngere Schülerinnen und Schüler zum Teil auf Unterstützung angewiesen sind. Im schulischen Alltag kann diese Unterstützung aus der Erinnerung an die Medikamenteneinnahme, der Erinnerung an die Blutzuckermessung oder auch im Setzen eines Insulin-Pens bestehen.

Wenn im Zuge des Beratungsprozesses zwischen Schulleitung und Eltern bei der Ein- oder Umschulung ein komplexer Betreuungsbedarf ersichtlich wird und die Kostenübernahme für bestimmte pflegerische Leistungen ungeklärt ist, kann sich die Schulleitung jederzeit an die BSB wenden, um in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten rechtzeitig entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Den Schulleitungen steht Herr Gustorff, Schulaufsicht für spezielle Sonderschulen ([martin.gustorff@bsb.hamburg.de](mailto:martin.gustorff@bsb.hamburg.de)) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sollte trotz berechtigter Antragstellung die Krankenkasse die Leistungen nicht erbringen, setzt sich die BSB mit der entsprechenden Krankenkasse auseinander und sorgt ggf. zeitnah für provisorische Unterstützungsmaßnahmen. Die Aufnahme eines Kindes in eine staatliche Schule bleibt davon in jedem Fall unberührt.

Ein wichtiger Hinweis zum Schluss: Lehrkräfte sind an vielen Schulen nach Absprache mit den Sorgeberechtigten bereit, medizinische Tätigkeiten wie eine Medikamentenvergabe zu

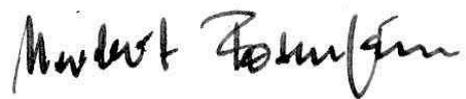
unterstützen. Dennoch scheint es immer wieder Verunsicherungen über die persönliche Haftung bei der Medikamentenvergabe zu geben. Aus diesem Grund weise ich explizit darauf hin, dass Lehrkräfte grundsätzlich nicht haften, so dass Risiken und Nachteile, die aus einer Medikamentenvergabe erwachsen könnten, ausgeschlossen sind.

Sämtliche Regelungen und Verfahren sind in einer 2013 veröffentlichten Handreichung „Medikamentenvergabe“ festgelegt worden:

<http://www.hamburg.de/contentblob/4089990/data/medikamente.pdf>

Ich hoffe, ich kann Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen und eventuelle Unsicherheiten beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in black ink, appearing to read "Michael Fohlfen".